

Spezial-Synopse

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Bau einer Bogenbrücke über den Wildbach Fregnoley, Kunstbauwerk Nr. 663 306, im Orte genannt "Les Rives" auf der Strasse RC 428, Lourtier – Sarreyer, Abschnitt Les Rives – Les Crosses sowie für die Fortsetzung der Bauarbeiten für den Tunnel von Fregnoley an der Straße RC 93 Le Châble – Mauvoisin, Abschnitt Champsec – Lourtier, auf dem Gebiet der Gemeinde Val de Bagnes

Entwurf des Staatsrates 25.03.2026	Entwurf der Kommission BV vom 21.04.2026
<p>Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Bau der neuen Bogenbrücke über den Wildbach Fregnoley, Kunstbaute Nr. 663 306, im Orte genannt "Les Rives", auf der KS 428 Lourtier – Sarreyer, Abschnitt Les Rives – Les Crosses, sowie für die Fortsetzung der Bauarbeiten an der Galerie du Fregnoley auf der KS 93 Le Châble – Mauvoisin, Abschnitt Champsec – Lourtier, auf Gebiet der Gemeinde Val de Bagnes</p>	
<p><i>Der Staatsrat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen die Bestimmungen des Strassengesetzes vom 3. September 1965 (StrG); eingesehen den Beschluss vom 29. September 1993 betreffend die Kriterien zur Festlegung der Prioritäten für den Bau, die Korrektion und Wiederinstandstellung von Strassen und öffentlichen Verkehrswegen; eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG); eingesehen der vom Staatsrat am 31. Juli 2024, 4. September 2024 und 18. Juni 2025 geltend gemachten allgemeinen Polizeiklausel für das Haut Val de Bagnes; auf Antrag des Staatsrats,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p>	

Entwurf des Staatsrates 25.03.2026	Entwurf der Kommission BV vom 21.04.2026
<p>¹ Der Staatsrat wird ermächtigt, den Bau der neuen Bogenbrücke über den Wildbach Freg-noley, Kunstbaute Nr. 663 306, im Orte genannt "Les Rives", auf der KS 428 Lourtier – Sarreyer, Abschnitt Les Rives – Les Crosses, sowie für die Fortsetzung der Bauarbeiten an der Galerie du Fregnoley auf der KS 93 Le Châble – Mauvoisin, Abschnitt Champsec – Lourtier, auf Gebiet der Gemeinde Val de Bagnes, auszuführen.</p> <p>² Die Bauarbeiten werden zu einem Werk öffentlichen Nutzens erklärt.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Bauarbeiten sind Gegenstand eines Ausführungsprojekts gemäss den Artikeln 39 fortfolgende des Strassengesetzes (StrG).</p>	
<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Gesamtkosten für die Enteignungen, die Projektierung und die Bauausführung belaufen sich gemäss dem vom Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) genehmigten Voranschlag auf 29'030'000 Franken (inkl. MWST und Nebenkosten).</p> <p>² Die effektiven Baukosten werden gemäss Artikel 88 Absatz 1 Buchstabe a StrG zwischen dem Kanton und allen Gemeinden des Kantons aufgeteilt, da der betreffende Strassenabschnitt ausserorts liegt.</p> <p>³ Der Anteil der beitragspflichtigen Gemeinden wird auf 7'257'500 Franken geschätzt.</p>	
<p>Art. 4</p> <p>¹ Beitragspflichtig sind in diesem Fall alle Gemeinden des Kantons Wallis.</p>	
<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Bauarbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn sie im Strassenprogramm des Staatsrates enthalten und die dafür benötigten Mittel im Budget vorhanden sind.</p>	

Entwurf des Staatsrates 25.03.2026	Entwurf der Kommission BV vom 21.04.2026
<p>Art. 6</p> <p>¹ Der Staatsrat kann teuerungsbedingte Zusatzkredite gewähren.</p> <p>² Als Referenzindex gilt der schweizerische Baupreisindex Tiefbau (Genferseeregion) vom März 2026 (Basis Oktober 2020 = 100).</p>	
<p>II.</p>	
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
<p>III.</p>	
<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>	
<p>IV.</p>	
<p>Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, untersteht er nicht dem fakultativen Referendum.</p> <p>Er tritt sofort in Kraft.</p>	
<p>Sitten, den</p> <p>-</p>	